Eine bestockte Weide im waadtländischen Jura

Autor(en): **Martinet, B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **51 (1900)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-764157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir hoffen bestimmt, die Verschiebung werde dazu beitragen, die zukünftige Gesetzgebung wieder auf den Boden zu stellen auf dem der Verfassungsartikel entstanden. Zu den großen, darin angestrebten Zwecken werden und müssen sich die Mittel auch nach Annahme der Versicherungsgesetze finden.

Ein Volk, das, die Zeitlage verstehend, sich selbst die Opfer auferlegt zur Durchführung so tief eingreifender socialpolitischer Aufgaben, wird keine Stagnation dulden, wenn es sich darum handelt, andere ebenfalls hochwichtige und dringende volkswirtschaftliche Forderungen zu erfüllen.

Fragen wir uns übrigens am 20. Mai nicht nur: „Was dient dem Walde," fragen wir uns in erster Linie: „Was dient der Ehre und der Wohlfahrt unseres gesamten Vaterlandes?" -lb-

Eine bestockte Weide im waadtländischen Jura.

Nach Hrn. G. Martinet, Professor an der Universität Lausanne im Auszug übersetzt.

(Zur Abbildung.)

Zwischen Ste. Croix und Bullet gelangt der Wanderer in einen eigenartigen Wald, in dem fast alle Tannen zu 2, 3 oder 4 in Gruppen vereinigt sind. Wie haben wir uns diese Erscheinung zu erklären? Eine Beobachtung, die wir auf der Weide des Planeys oberhalb Bullet gemacht haben, dürfte auf die Spur führen. Dort vorhandene Fichtenverjüngung wird Jahr um Jahr vom Weidevieh entgipfelt. So ist das Wachstum äußerst langsam. Wie aber die Triebe der Mitte der Jungwuchshorste vom Vieh nicht mehr erreicht werden können, strecken sie sich rasch in die Höhe und werden wohl später die eingangs erwähnten Gruppen bilden. Fast durchwegs kann im waadtländischen Jura ein Vordringen des Waldes auf das Weideland konstatiert werden. Wo ein Stein oder eine Bodenerhebung dem Tannenanflug Schutz gewährt, sieht man bald Bäume groß werden. Zerfallene Grenzmauern veranlassen so die Bildung ganzer Waldstreifen. Gewöhnlich drängen die Hirten den überhandnehmenden Wald wieder zurück. Vor Jahren ließ sich in Baulmes ein Älpler anläßlich der Besprechung der Zunahme der Bestockung dazu verstehen, auf einem ausgedehnten,

wohl abgegrenzten Rechteck die jungen Tannen ungehindert wachsen zu lassen, dafür aber den Rest der Weide unnachsichtlich vom Holzwuchs frei zu halten. Die Nachbesitzer haben letzteres unterlassen, so daß heute die ganze Weide, ein Hang nördlich von Suchet, mit Tannenanflug bestanden ist. Doch hebt sich das Rechteck jenes Vorfahren als geschlossener, vorwüchsiger Bezirk deutlich von der Umgebung ab.

Das Waldkantonnement im Wytweidengebiet.[1]

Man scheint es da und dort aufgeben zu wollen, die sich widerstreitenden Interessen miteinander auszusöhnen. Man scheint zur Ausscheidung und damit zur Preisgabe der dem Wytweidebetrieb eigentümlichen Bodenbenutzung, die ja zugleich landwirtschaftlicher und forstlicher Art ist, hinzuneigen. Wir glauben mit Unrecht. Die von Natur gegegebene enge Verbindung beider Zweige der Bodenkultur wird wohl, wenn richtig organisiert, auch fürderhin zur Befriedigung der Beteiligten aufrecht erhalten werden können.

Die forstliche Zeitschrift hat kürzlich die Schwierigkeiten gezeigt, die sich im Neuenburger Jura dem Kantonnement entgegenstellen. Es sei gestattet, hier der Angelegenheit einige andere Seiten abzugewinnen und der Erhaltung der Wytweiden das Wort zu reden. Wir werden von den Beziehungen zwischen Wald und Weide, von der Aufgabe der Bestockung zu Schutzzwecken, von den Wirkungen des Waldes sprechen, die ja verschiedene sind, je nachdem wir es mit Weidewald oder mit örtlich zusammengedrängtem Holzwuchs zu thun haben, wie er durch das Kantonnement geschaffen würde. Wir werden untersuchen, was die Kantonierung für Wirkungen auf die Eigentumsverhältnisse und auf die Viehhaltung äußern würde, wie hoch sich die Kosten belaufen werden. Endlich haben wir die Angelegenheit auch vom ästhetischen Standpunkt aus ins Auge zu fassen.

1. Beziehung zwischen Bestockung und Weide. Solange sich die forstliche Ernte auf das Holz beschränkt, wird dem Boden eher etwas zugeführt, als weggenommen. Der Baum zieht die meiste Nahrung aus der Luft und liefert sie zum Teil als abfallende Nadeln dem Boden, für den er vermittelst der Wurzeln die tieferen Schichten erschließt. Durch die Bestockung wird der Boden bereichert. Sie gewährt

[1] Unter „Wytweiden" versteht man, besonders im deutschsprechenden Gebiet des Berner Jura's, Weideflächen die, unregelmäßig mit in Plenterbetrieb stehendem Holzwuchs bestockt, in gleichem Maße der Holz- und Futter-Erzeugung dienen.

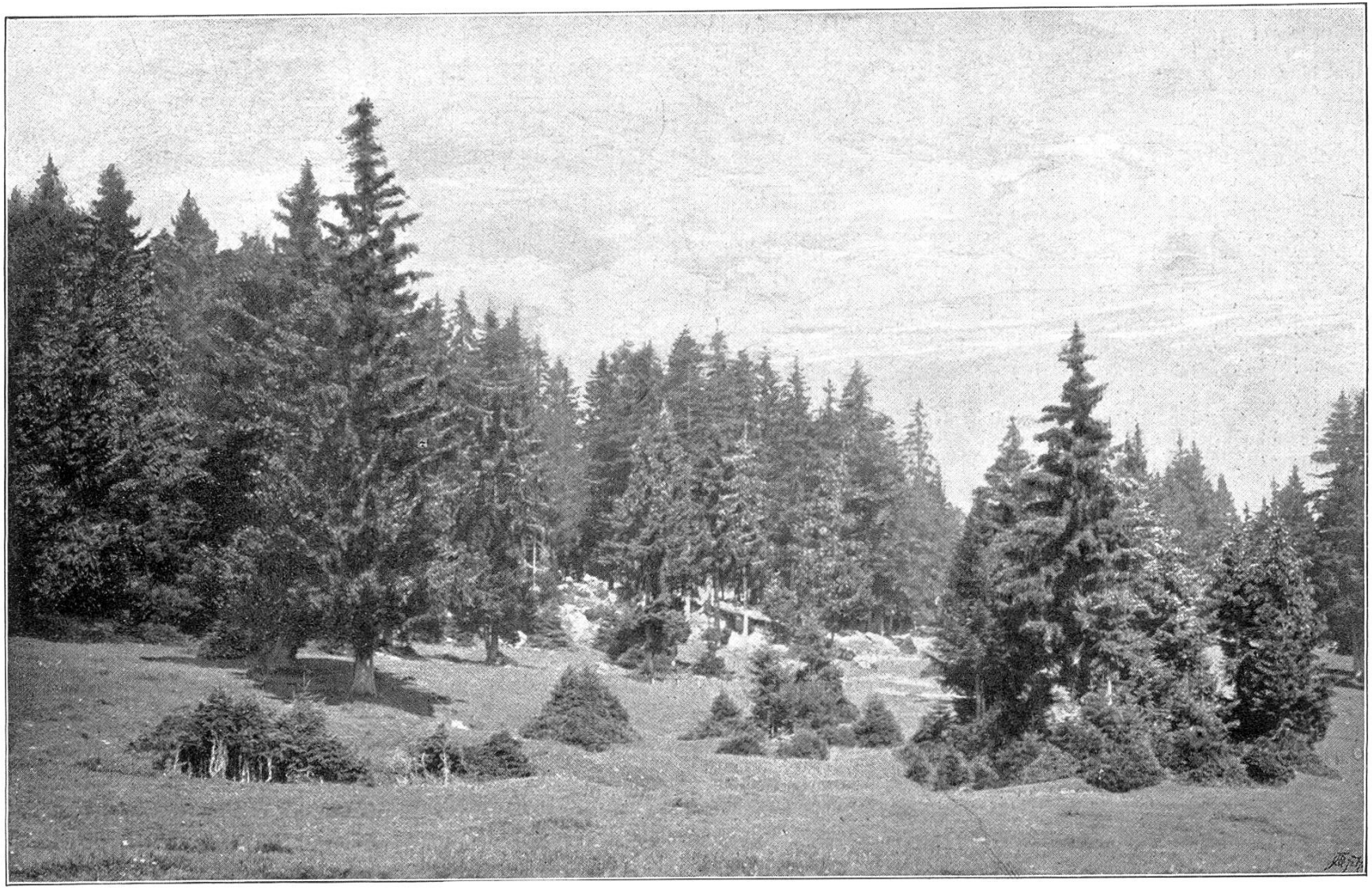

Phot. Martinet.

Bestockte Weide im waadtländischen Jura.